

Kleine Anfrage

der Abg. Ayla Cataltepe GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Religiöser bzw. islamistischer Extremismus im Landkreis Göppingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Akteure, insbesondere Vereine, im Landkreis Göppingen sind dem Phänomenbereich des religiösen bzw. islamistischen Extremismus zuzuordnen?
2. Unter welchen religiösen Extremismus sind die Akteure, insbesondere die Vereine, einzuordnen?
3. Welche Aktivitäten gingen von den im Kreis Göppingen aktiven Akteuren seit 2018 aus (bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Art der Aktivität und Anzahl der Teilnehmenden)?
4. Wie viele Personen aus unter Frage 1 benannten Akteuren im Landkreis Göppingen sind zur Unterstützung religiöser bzw. islamistischer Organisationen, wie dem sogenannten Islamischen Staat, seit Gründung eines sogenannten Kalifats des Abu Bakr al-Baghdadi 2014 im Nordwesten Iraks und Osten Syriens in ein anderes Land ausgereist (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Zielland, Absicht der Reise, ggf. Teilnahme an Kampfhandlungen, jetziger Aufenthaltsort)?
5. Welche Straftaten im Landkreis Göppingen mit religiös extremistischem bzw. islamistischem Hintergrund, auch von Rückkehrern aus dem sogenannten Kalifat des Abu Bakr al-Baghdadi, sind seit 2018 bekannt (bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Art der Straftat, gegebenenfalls Strafmaß im Falle einer Verurteilung)?
6. Welche Erkenntnisse liegen über Aktivitäten der unter der Frage 1 genannten Akteure im Internet und den sozialen Medien vor?

7. Welche Verbindungen der unter Frage 1 genannten Akteure ins Ausland sind bekannt (bitte aufschlüsseln nach Land, Organisation und Art der Verbindung)?
8. Welche Verbindungen und Kontakte bestehen zwischen den unter der Frage 1 genannten Akteuren, insbesondere Vereinen, untereinander?
9. Welche der im Landkreis Göppingen aktiven Vereine sind im Vereinsregister eingetragen unter Angabe, welche davon möglicherweise gemeinnützig sind?
10. Wie ist die Entwicklung der Mitgliederzahlen der im Landkreis Göppingen aktiven Vereine seit dem Jahr 2018 (bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln)?

24.11.2022

Cataltepe GRÜNE

Begründung

Religiöser Extremismus stellt eine Bedrohung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung dar. Dieser ist oft in Vereinen organisiert, welche ihre Ansichten unter den Mitgliedern und der Bevölkerung verbreiten. Daher ist es wichtig, die Vereine im Landkreis Göppingen zu kennen, welche extreme religiöse Ansichten vertreten und verbreiten, um sie entsprechend beobachten, bewerten und einordnen zu können.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 Nr. IM6-0141.5-374/1/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Akteure, insbesondere Vereine, im Landkreis Göppingen sind dem Phänomenbereich des religiösen bzw. islamistischen Extremismus zuzuordnen?

Zu 1.:

Im Landkreis Göppingen sind sowohl das Arabische Kulturzentrum Göppingen e. V. (AKZ Göppingen e. V.) und die damit verbundene Masjid as-Salam Moschee als auch der lokale Ortsverband der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG) dem islamistischen Extremismus zuzuordnen. Der AKZ Göppingen e. V. verzeichnet in regelmäßigen Abständen Auftritte einschlägiger Akteure des islamistischen Extremismus aus dem gesamten Bundesgebiet.

2. Unter welchen religiösen Extremismus sind die Akteure, insbesondere die Vereine, einzuordnen?

Zu 2.:

Zahlreiche relevante Akteure sind dem Salafismus zuzuordnen. Die Bezüge zum Salafismus sind unter anderem an ausliegender Lektüre in den Räumlichkeiten der Masjid as-Salam Moschee festzumachen. So wurden bereits im Jahr 2020 fünf Bücher gefunden, die aufgrund des Autors, Verlags oder direkter Inhalte Bezüge zum Salafismus aufweisen. Darüber hinaus sind Anhänger legalistischer Organisationen und Einzelpersonen, die sich dem Jihadismus zuordnen lassen, im Landkreis aktiv.

3. *Welche Aktivitäten gingen von den im Kreis Göppingen aktiven Akteuren seit 2018 aus (bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Art der Aktivität und Anzahl der Teilnehmenden)?*

6. *Welche Erkenntnisse liegen über Aktivitäten der unter der Frage 1 genannten Akteure im Internet und den sozialen Medien vor?*

Zu 3. und 6.:

Die Fragen 3 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Regelmäßig finden Auftritte salafistischer Prediger statt, die die im Salafismus gängigen Feindbilder wie etwa Schiiten oder allgemein Ungläubige thematisieren und stützen. Eine weitergehende Aufschlüsselung der realweltlichen Aktivitäten im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Aus einer sorgfältigen Abwägung des verfassungsrechtlich zu gewährleistenden Informationsinteresses des Landtags mit dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung von Informationen folgt, dass dem Geheimschutz insoweit Vorrang vor dem Informationsanspruch zukommt. Die angefragten Informationen sind im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) besonders schutzbedürftig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten würde Rückschlüsse auf die Arbeitsweise, die Arbeitsfähigkeit und die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des LfV ermöglichen. Hierdurch würde die Funktionsfähigkeit des LfV beeinträchtigt, was wiederum für die Interessen des Landes Baden-Württemberg schädlich sein kann (vgl. § 4 Absatz 2 Nummer 3 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes).

Der AKZ Göppingen e. V. ist auf verschiedenen Plattformen im Internet und den sozialen Medien aktiv. Dazu zählen unter anderem Profile auf Facebook, Instagram oder Telegram. Allein der Facebook-Account der Masjid as-Salam Moschee verzeichnet über 400 Follower. Dort werden auch Auftritte einschlägiger Prediger und Influencer aus dem salafistischen Spektrum, wie Muhammad CIFTCI oder Neil BIN RADHAN, angekündigt. Ankündigungen zu diesen Ereignissen werden medienübergreifend geteilt und verlinkt.

Soweit unter Aktivitäten auch Straftaten im Zusammenhang mit religiösem bzw. islamistischem Extremismus im Landkreis Göppingen verstanden werden, wird auf die Ausführungen zu Frage 5 verwiesen.

4. *Wie viele Personen aus unter Frage 1 benannten Akteuren im Landkreis Göppingen sind zur Unterstützung religiöser bzw. islamistischer Organisationen, wie dem sogenannten Islamischen Staat, seit Gründung eines sogenannten Kalifats des Abu Bakr al-Baghdadi 2014 im Nordwesten Iraks und Osten Syriens in ein anderes Land ausgereist (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Zielland, Absicht der Reise, ggf. Teilnahme an Kampfhandlungen, jetziger Aufenthaltsort)?*

Zu 4.:

Von 2012 bis 2019 wurde den Sicherheitsbehörden die Ausreise von ca. 50 Personen aus Baden-Württemberg bekannt. Diese haben sich zur Unterstützung des sogenannten Islamischen Staats (IS) über die Türkei nach Syrien auf den Weg gemacht. Valide Aussagen bezogen auf einzelne Landkreise können nicht getroffen werden.

5. *Welche Straftaten im Landkreis Göppingen mit religiös extremistischem bzw. islamistischem Hintergrund, auch von Rückkehrern aus dem sogenannten Kalifat des Abu Bakr al-Baghdadi, sind seit 2018 bekannt (bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Art der Straftat, gegebenenfalls Strafmaß im Falle einer Verurteilung)?*

Zu 5.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt in Baden-Württemberg auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senato-

ren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden.

In den Jahren 2018 bis einschließlich drittes Quartal 2022 wurden im Landkreis Göppingen im Phänomenbereich PMK – religiöse Ideologie – und unter dem Themenfeld Islamismus/Fundamentalismus drei Straftaten registriert, davon weisen zwei Straftaten einen extremistischen Hintergrund auf. Die erfassten Straftaten werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Tatzeit	Tatort	Delikt	Extremismus	Ausgang des Verfahrens
23. Dezember 2019	Böhmenkirch (89558)	§ 89a StGB	Ja	Eingestellt nach § 45 Absatz 2 Jugendgerichtsgesetz
12. Juni 2020	Göppingen, Stadt (73033)	§ 89c StGB	Ja	noch anhängig
2. Oktober 2021	Heiningen (73092)	§ 240 StGB		Geldstrafe 80 Tagessätze zu je 30 Euro

7. Welche Verbindungen der unter Frage 1 genannten Akteure ins Ausland sind bekannt (bitte aufschlüsseln nach Land, Organisation und Art der Verbindung)?

Zu 7.:

Aufgrund der vielfältigen Zusammensetzung der verschiedenen islamistischen Szenen, beispielsweise geprägt durch unterschiedliche Herkunftsländer, lässt sich hier keine zuverlässige Aussage treffen. Türkischsprachige Gemeinschaften sind vor allem von Entwicklungen in der Türkei betroffen und unterhalten entsprechend vielfältige Kontakte. Arabischsprachige Einrichtungen wiederum orientieren sich etwa bei Referenten an deren Herkunft aus einem arabischsprachigen Staat. Ein Großteil der Verbindungen wird über die sozialen Medien im Internet unterhalten.

8. Welche Verbindungen und Kontakte bestehen zwischen den unter der Frage 1 genannten Akteuren, insbesondere Vereinen, untereinander?

Zu 8.:

Laut Satzung vom 3. April 2017 kommt bei Auflösung das Vermögen des AKZ Göppingen e. V. dem Heilbronner „Bilal Verein e. V.“ zugute. Dieser ist ebenfalls ein Moscheeverein salafistischer Prägung. Erkenntnisse zu einschlägigen Verbindungen zwischen dem AKZ Göppingen e. V. und der IGMG liegen dem LfV nicht vor.

9. Welche der im Landkreis Göppingen aktiven Vereine sind im Vereinsregister eingetragen unter Angabe, welche davon möglicherweise gemeinnützig sind?

Zu 9.:

Der AKZ Göppingen e. V. wurde am 26. Mai 2008 gegründet und in das Vereinsregister des Amtsgerichts Ulm eingetragen. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins wurde am 5. Juli 2017 durch einen Bescheid der Oberfinanzdirektion Karlsruhe rückwirkend ab dem Jahr 2013 entzogen. Die IGMG hat ihren Sitz in Köln, mit Regionalzentralen in Stuttgart, Ulm und Villingen-Schwenningen (siehe hierzu auch S. 128 ff. des Verfassungsschutzberichts Baden-Württemberg 2021).

10. Wie ist die Entwicklung der Mitgliederzahlen der im Landkreis Göppingen aktiven Vereine seit dem Jahr 2018 (bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln)?

Zu 10.:

Hierzu liegen dem LfV keine gesicherten Informationen vor. Zu Freitagsveranstaltungen konnten regelmäßig Besucherzahlen von ca. 200 Personen festgestellt werden. Unter den Besuchern selbst befinden sich viele, die dem salafistischen Spektrum zuzurechnen sind. Zusätzlich wird die Masjid as-Salam Moschee von Muslimen anderer, nicht-salafistischer Strömungen besucht. Da es sich bei dieser Moschee um die einzig arabischsprachige Moschee im Landkreis handelt, kommen viele Besucher auch aus den umliegenden Gebieten, um in der Moschee zu beten.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen